

Kriterien bei der Vergabe von Probandengeldern

Schon seit einigen Jahren haben alle Studierenden des GEMI die Möglichkeit Probandengelder für ihre Bachelor- oder Masterarbeiten zu beantragen. Diese Probandengelder werden aus Studiengebühren bezahlt und sind dazu gedacht Abschlussarbeiten finanziell zu unterstützen, die ansonsten so nicht durchgeführt werden könnten. Mit der Einführung der Probandengelder wollte die Fachgruppe für Studierende eine Möglichkeit schaffen in ihren Abschlussarbeiten eigene Ideen und Projekte zu verwirklichen, die nicht unbedingt den Forschungsinteressen der Abteilungen entsprechen und somit von diesen auch nicht finanziert werden. Dies bedeutet, dass es sich dabei um Arbeiten handelt, die nicht auf die Entlohnung von Probanden durch Versuchspersonen-Stunden zurückgreifen können (etwa weil die Versuchspersonen keine Psychologie-Studierenden sein dürfen). Weiterhin sind wir der Auffassung, dass Arbeiten, die direkt an die Forschungstätigkeiten einzelner Abteilungen anknüpfen und somit deren Forschung direkt unterstützen, auch von den Abteilungen selbst finanziell unterstützt werden sollten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die in den Arbeiten erhobenen Daten in Forschungsprojekten der Abteilungen weiter verwendet werden. Aufgrund einiger Schwierigkeiten in der Vergangenheit wurden die bestehenden Kriterien zur Vergabe der Probandengelder überarbeitet und ihr findet hier nun die neu formulierten Kriterien.

Sie lauten:

- Probandengelder können zur Unterstützung von Abschlussarbeiten vergeben werden, wenn aufgrund der Fragestellung keine Studierenden erhoben werden können, die durch ihr Studienfach (Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften) auch mit Versuchspersonen-Stunden entlohnt werden könnten.
- Die in der Abschlussarbeit erhobenen Daten dürfen nicht direkt für die Forschungstätigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Abteilung verwendet werden. Dies muss von der Betreuerin/ dem Betreuer unterschrieben werden.
- Der aus Probandengeldern finanzierte Stundenlohn beträgt 7 Euro. Für eine kürzere oder längere Versuchsdauer wird der Stundenlohn entsprechend umgerechnet.
- Im Regelfall können nach der Entscheidung über die Finanzierung einer Arbeit keine weiteren Anträge (etwa weil die gewünschte Summe nur teilweise bewilligt wurde) zu diesem Projekt gestellt werden. Falls dies im Einzelfall doch möglich ist, werden die Antragssteller ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung darf noch keine Testung erfolgt sein.

Diese nun etwas rigider formulierten Kriterien sollen euch natürlich keineswegs davon abhalten weiterhin viele Anträge zu stellen. Sie dienen lediglich dazu die Vergabe der Gelder transparenter zu gestalten und den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren. Außerdem möchten wir die Probandengelder wieder näher zu ihrem ursprünglichen Zweck, der Unterstützung von eigenen kreativen Forschungsideen von Studierenden, zurückführen.